

Erläuterungen zu den Schulwegplänen

Die Stadt Chemnitz ist als Schulträger und Träger der Verkehrssicherheit stetig bestrebt, über verschiedenste Maßnahmen die Schulwege sicherer zu gestalten.

Unter Leitung der Abteilung Verkehrsbehörde des Tiefbauamtes wurde daher eine Arbeitsgruppe Schulwegsicherung gegründet, der u. a. Vertreter aus dem Schul- und Sportamt, der Verkehrswacht, der Chemnitzer Verkehrs-AG sowie der Polizeidirektion Chemnitz angehören.

Um Gefahrenstellen für Schüler zu verringern und die Schulwegsicherheit zu erhöhen, wurden im Ergebnis der regelmäßigen Sitzungen in der Vergangenheit u. a. Fußwege angelegt, der Schulwegbegleitedienst sowie Fußgängerampeln und -überwege eingerichtet.

Außerdem wurden die bereits vorhandenen Schulwegpläne seit Sommer 2012 umfangreich überarbeitet, um den Eltern und Kindern ein größtmögliches Maß an Sicherheit bei der täglichen Bewältigung des Schulweges zu Fuß geben zu können. Darin enthalten sind Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen, Hinweise und Erklärungen zu den Schulwegplänen.

- **Schulen und Horte**

Neben den kommunalen Grund- und Förderschulen mit Hort sind zur Vollständigkeit auch Schulen in freier Trägerschaft dargestellt. Einer Schule können mehrere Horteinrichtungen zugeordnet sein.

- **Empfohlene Schulwege**

Die grün dargestellten Schulwege sind von der Stadt Chemnitz geprüft und werden empfohlen.

Wege, die nicht farblich gekennzeichnet sind, können (auch ohne Empfehlung der Stadt) dennoch genutzt werden.

Letztlich sollten jedoch Sie als Eltern den bestmöglichen Weg für Ihr Kind wählen.

- **Querungshilfe**

Querungshilfen sind meist baulich angelegte Einrichtungen, die das Überqueren einer Straße erleichtern und sicherer gestalten.

Dazu zählen:

- Lichtsignalanlagen (LSA) → Ampel
- Fußgängerüberwege (FGÜ) → Zebrastreifen
- Mittelinseln
- Gehwegvorsprünge

- **Gefahrenstelle**

Als Gefahrenstellen (rotes Dreieck) sind querungsrelevante Bereiche markiert, die u. a. durch parkende Fahrzeuge, schlechte Sichtbedingungen, keine oder nur teilweise Gehwege vorhanden, Kurven- oder Berglagen eine sichere Querung der Straße nur bedingt ermöglichen.

Diese Stellen sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Kind abgehen und es gleichzeitig für eventuelle Gefahrensituationen sensibilisieren. Es wird weiterhin empfohlen, dass Sie Ihrem Kind auch alternative Schulwege aufzeigen.

- **Schulbezirk**

Die Stadt Chemnitz ist Schulträger von unter anderem 39 kommunalen Grundschulen und einer Gemeinschaftsschule (Chemnitzer Schulmodell). Mit Beschluss der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen, gliedern sich die kommunalen Grundschulen in 14 gemeinsame Schulbezirke, mit jeweils zwei bis fünf Grundschulen.

- **Tempo-30-Zone**

Tempo-30-Zonen sind Bereiche des öffentlichen Straßenraumes, die in Wohngebieten zu Zwecken der Verkehrsberuhigung bzw. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingerichtet werden. Schulwege in den vorhandenen Tempo-30-Zonen werden daher grundsätzlich empfohlen (eine extra Kennzeichnung entfällt aus diesem Grund).

- **Haltestellen (Bus/Tram)**

Haltestellen können Bestandteil des Schulweges sein und werden somit in den Schulwegplänen örtlich und namentlich aufgeführt.

Sonstige Hinweise:

Aktualisierung

Die Schulwegpläne werden stetig aktualisiert. Änderungen (z. B. Bau eines Gehweges/Mittelinsel, Errichtung einer Ampel, Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Verlegung einer Haltestelle) werden dabei ebenso berücksichtigt wie angezeigte Hinweise der Bürger.

Ansprechpartner

Für Anfragen steht Ihnen das Servicecenter der Stadt Chemnitz unter der Behördenrufnummer 0371/115 (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Verfügung. Die Behördenrufnummer ist in der Regel zum Festnetztarif erreichbar und in vielen Flatrates enthalten.